

Die Sakramente Taufe, Firmung und Ehe

einige praktische Hinweise

(aus der Homepage der Katholischen Kirche Österreich)

<https://www.katholisch.at/sakramente>)

TAUFE und FIRMUNG:

Allgemein bedarf es folgender **Dokumente** bei der Anmeldung zur Taufe:

- Geburtsurkunde des Täuflings
- Meldezettel des Täuflings
- Taufschein der Eltern
- Heiratsurkunde und Trauungsschein der Eltern (falls verheiratet)

Wenn die Taufe nicht in der Wohnpfarre (Wohnsitz des Täuflings) vorgenommen wird, ist eine schriftliche Einverständniserklärung von der Wohnpfarre einzuholen.

Wer kann Tauf-Pate bzw. Tauf-Patin sein?

Wer das Patenamnt übernimmt,

- muss getauft und gefirmt sein und die Eucharistie empfangen haben
- darf nicht aus der katholischen Kirche ausgetreten sein
- soll das 16. Lebensjahr vollendet haben
- soll ein Leben führen, das dem Glauben entspricht, und die christliche Erziehung des Patenkindes unterstützen.

Angehörige einer *orthodoxen* Kirche dürfen das Patenamnt übernehmen - zusammen mit einem/einer katholischen Paten/Patin.

Angehörige einer *evangelischen* Gemeinschaft dürfen *Taufzeugen* sein - zusammen mit einem/einer katholischen Paten/Patin.

Glaube ist eine konkrete Erfahrung der Gemeinschaft mit Gott und den Menschen. Damit ein Mensch seinen persönlichen Glauben leben und wichtige Grundlagen dafür erlernen kann, braucht er/sie Vorbilder und Weggefährten/-innen. Diese Rolle übernehmen Sie mit der Aufgabe als Tauf- bzw. Firmpate/-in: Sie werden Ihrem Patenkind zum Vorbild im Glauben und zu einem/einer Weggefährten/-in in den konkreten Situationen des Lebens.

Um das Patenamnt übernehmen zu können, ist es notwendig, dass Sie selbst aus dem Glauben an Jesus Christus leben und in der Gemeinschaft der Kirche stehen.

Anmeldung im Pfarramt

Zuständiges Pfarramt

- Ihr zuständiges Pfarramt ist wahlweise das (Haupt-)Wohnsitzpfarramt der Braut oder des Bräutigams, auch dann, wenn nicht in einer der beiden Pfarren geheiratet wird.
- Wenn nur ein Partner katholisch ist, ist das (Haupt-)Wohnsitzpfarramt des katholischen Partners zuständig.
- Bekenntnisverschiedene Paare erhalten in ihrem Pfarramt ein ausführliches Informationsblatt. Sie können dieses auch im Behelfsdienst (www.behelfsdienst.at) bestellen oder den Text unter www.beziehungleben.at herunterladen.

Erforderliche Dokumente

- **Amtlicher Lichtbildausweis**

Falls die Braut und / oder der Bräutigam dem Pfarrer nicht persönlich bekannt sind, ist ein amtlicher Lichtbildausweis beizubringen.

- **Geburtsurkunde**

Die Geburtsurkunde ist von Braut und Bräutigam vorzulegen.

- **Meldenachweis**

Sofern die Wohnadressen von Braut und / oder Bräutigam im Wohnpfarramt nicht bekannt sind, sind die entsprechenden Meldezettel vorzulegen.

- **Taufschein**

Getaufte Personen bringen ihren Taufschein mit.

Dieser kann nötigenfalls im jeweiligen Taufpfarramt angefordert werden.

Bei einem gemeinsamen Kind bzw. gemeinsamen Kindern ist auch der Taufschein dieses Kindes bzw. dieser Kinder mitzubringen.

- **Verwitwete**

brauchen den kirchlichen Trauungsschein der ersten Ehe sowie die Sterbeurkunde des früheren Ehegatten bzw. der früheren Ehegattin.

- **Vollständigkeit der Unterlagen**

Die Trauung darf erst vorgenommen werden, wenn alle zur gültigen und erlaubten Eheschließung notwendigen Unterlagen einschließlich einzuholender Erlaubnisse und Dispensen vorliegen und der Ledigenstand zweifelsfrei feststeht.

Konfessionsverschiedene Paare (evangelisch/katholisch)

Verständnis der Ehe

- Aus dem Glauben an das Wort Gottes stimmen die Kirchen darin überein, dass der Ehe eine besondere Würde und ein hoher Wert zukommen.
- Die Ehe unter Christen ist – wie die Taufe – davon getragen, dass Gott sich uns zuwendet.
- So sind die Eheleute in besonderer Weise mit Gott verbunden.

- Christen, die treu im Glauben leben, bezeugen in der Ehe die unverbrüchliche Treue Gottes, die sie „in guten und bösen Tagen“ trägt.
- Für die Katholische Kirche ist die Ehe die von Gott gestiftete Lebensgemeinschaft von Mann und Frau, die durch Christus unter Getauften zum Sakrament erhoben ist.
- Die Evangelische Kirche betrachtet diese von Gott gestiftete Lebensgemeinschaft unter Getauften nicht als Sakrament.
- Für beide Kirchen ist die Ehe unauflöslich.
- Dazu wissen sie sich verpflichtet durch Gott, den Schöpfer der Einheit von Mann und Frau, und durch die Weisung Jesu „Was Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen.“ (Markusevangelium, Kapitel 10).
- Da die Ehe aus der Sicht des Glaubens und für das Leben sehr hohe Bedeutung hat, haben die Seelsorger der beiden Kirchen die Aufgabe, die Brautleute auf die Ehe vorzubereiten und sie zu begleiten.

„Ökumenische“ Trauung

- Die Römisch-katholische Kirche und die Evangelische Kirche haben vereinbart, wie eine Trauung zwischen bekenntnisverschiedenen Partnern gestaltet werden kann.
- Entgegen mancher Meinung gibt es keine sogenannte „ökumenische Trauung“.
- Die möglichen Formen einer kirchlichen Trauung sind:
 1. Katholische Trauung durch einen katholischen Priester oder Diakon.
 2. Evangelische Trauung durch eine(n) evangelische(n) Pfarrer(in)
 3. Katholische Trauung durch einen katholischen Priester oder Diakon unter Mitwirkung eines (einer) evangelischen Pfarrers (Pfarrerin).
 4. Evangelische Trauung durch eine(n) evangelische(n) Pfarrer(in) unter Mitwirkung eines katholischen Priesters oder Diakons.
- Das Brautpaar soll zusammen mit beiden Seelsorgern die Einzelheiten der Trauung planen.
- Wenn die Trauung von einem (einer) evangelischen Pfarrer(in) vorgenommen wird, so ist – auch wenn ein katholischer Priester oder Diakon mitwirkt – für den katholischen Partner der Dispens von der Verpflichtung auf die katholische Form der Eheschließung erforderlich. Er wird vom zuständigen Bischof gegeben; der für den Wohnsitz des katholischen Teils zuständige Pfarrer besorgt diese Genehmigung ohne weiteres.